



Mittelfränkischer Schulanzeiger



Amtliche Mitteilungen der Regierung von Mittelfranken

82. Jahrgang

Ansbach, 1. April 2014

Nr. 4

Seite

Inhalt

Impulse

76 Vernetzter Übergang vom Kindergarten zur Grundschule

Stellenausschreibungen

78 Ausschreibung von freien und voraussichtlich freiwerdenden Funktionsstellen an staatlichen Grundschulen und Mittelschulen

81 Ausschreibung einer Stelle in der Fachberatung für das Fach Englisch an Grundschulen im Bereich des Staatlichen Schulamts im Landkreis Nürnberger Land

82 Regierungsbezirksübergreifende Stellenausschreibungen

Aus- / Fort- und Weiterbildung

84 Arbeitsgemeinschaft Schulberatung in Mittelfranken e. V. (ASchuM e. V.)

84 10. Heilsbronner Lehrerinnen- und Lehrertag, 28. Mai 2014

Nichtamtlicher Teil

85 Rezensionen

Impulse

Vernetzter Übergang vom Kindergarten zur Grundschule

Projekt „Eltern-Kind-Kurse“ an der Grundschule Nürnberg, Holzgartenschule und ihren Projektkindergärten

Bedeutung der Übergangsphase vom Kindergarten zur Grundschule und Entstehung einer engen Vernetzung

Ein gelungener Schulstart ist ein Anliegen, das Schule und Kindergarten ganz besonders am Herzen zu liegen hat, werden damit doch die Weichen für eine erfolgreiche Schullaufbahn gestellt. Ein positiver Start und eine gute Vorbereitung schaffen die Grundvoraussetzungen und beflügeln zu weiterem Lernen.

Doch dies alles setzt gut abgestimmte Aktivitäten seitens der Schule und des Kindergartens voraus. So begrüßten wir es, dass Hülya Hunger, Leiterin des Familienzentrums Bleiweiß, im Sommer 2012 auf unsere Schule mit der Bitte zukam, die bereits erfolgreiche Kooperation noch zu vertiefen. Der Fokus sollte dabei auf die praktische Arbeit mit Eltern und Kindern gerichtet werden. Denn eine erfolgreiche und das Gefühl von Sicherheit vermittelnde Vorbereitung des Kindes auf die Schule ist unabdingbar auf die Einbeziehung der Eltern angewiesen. Darüber hinaus bietet dies für die Grundschule die Möglichkeit, die Eltern für die Belange der Schule möglichst frühzeitig zu sensibilisieren.

Vier weitere Kindergärten sowie die Jugendsozialpädagoginnen der Holzgartenschule schlossen sich an, und wir kooperierten erfolgreich in einem Arbeitskreis. Mit diversen Projekten und Vorhaben (Fragebogenaktion, Offene Schulstunde etc.) starteten wir 2012/13 und setzten unsere Arbeit im laufenden Schuljahr fort. Unterstützung erhielten wir durch die Zuweisung von zusätzlichen Lehrerstunden (Bundesfinanzierungsmittel zur Förderung gemeinsamer Projekte). Ebenso hoffen wir auch künftig auf konzeptionelle amtliche Vorgaben. Der Entwurf des neuen LehrplanPlus unterstreicht die „Kooperation der Bildungseinrichtungen und Tagespflegepersonen“, die „Gestaltung der Übergänge im Bildungsverlauf“ und die „Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit Eltern“.

Von den diversen Projekten und Aktionen, die aus unserer Arbeit erwachsen, sollen hier die „Eltern-Kind-Kurse“ des laufenden Schuljahrs kurz skizziert werden.

„Eltern-Kind-Kurse“ der Holzgartenschule und ihrer Projektkindergärten

Für das laufende Schuljahr waren vier „Eltern-Kind-Kurse“ geplant (alle in Räumlichkeiten der Schule). Zwei davon haben bereits stattgefunden, die anderen beiden dürfen im Mai und September mit regem Zuspruch rechnen. Auch diese werden nach den bisher gemachten guten Erfahrungen gemeinsam von Lehrkräften und Erzieherinnen/Erziehern sowie einer Jugendsozialpädagogin konzipiert bzw. durchgeführt.

1. Kurs: Stärkung sprachlicher Kompetenzen
2. Kurs: Stärkung mathematischer Kompetenzen
3. Kurs: „Die Schule kennenlernen“ mit einer Schulhaus-Rallye
4. Kurs: „Lernen lernen“

Die Kurse finden am späten Nachmittag statt, so dass möglichst auch berufstätige Eltern teilnehmen können.

Im Folgenden soll beispielhaft die praktische Umsetzung des 2. Kurses „Stärkung mathematischer Grundkompetenzen“ näher erläutert werden:

„Mathematik hat doch nur mit Ziffern und Zahlen zu tun.“

Dies war wohl das Vorurteil der meisten Eltern, als sie zum Eltern-Kind-Nachmittag an die Holzgartenschule kamen. Deshalb sollten sie auch gleich an verschiedenen Stationen Ziffern ertasten, kneten, mit Instrumenten darstellen, in Sand schreiben. Nach gut 15 Minuten jedoch galt es, die Augen dafür zu öffnen, dass **in Mathematik mehr steckt als nur Zahlen!**

Zur Veranschaulichung wurden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Kurses nun aufgefordert, nach freier Phantasie etwas zum Thema „Wie Sie/Ihr heute gerne in die Schule gekommen wären/wärt“ zu Papier zu bringen. Der eine malte einen Hubschrauber, die nächste Inline-Skates, viele aber auch ein Fahrrad. Diese Bilder wurden dann gemeinsam auf einer roten Linie angelegt. Alle durften nach Belieben ordnen, vergleichen und erleben, dass Mathematik auch etwas mit Diagrammen und Schaubildern zu tun hat.

Dass Mathematik aber auch einmal gar nichts mit Zahlen zu tun haben kann, wurde anschaulich im nächsten Teil erlebt. Die Eltern ertasteten gemeinsam mit ihren Kindern Flächenformen und gestalteten verschiedene Muster in der Gruppe. Dabei wurden auch Raum-Lage-Begriffe wie oben, unten, rechts und links trainiert. Außerdem wurden Spiele vorgestellt, mit denen die Kinder und Erwachsenen nach Vorgaben Gebäude nachbauen sollten.

Weiterhin war es die Aufgabe an diesem Nachmittag, **„Mathe auf der Straße/im Alltag zu entdecken“**. Nun stand das Zählen im Mittelpunkt. Mit der Frage: „Was kann man alles zählen?“ ging es im Klassenzimmer los. Ein Rundgang durch die ganze Schule offenbarte weitere Gelegenheiten. Nachdem Eltern und Kinder gemeinsam Menschen, Türen, Fenster, Pflanzen, Heizungskörper u. v. m. in Zahlmengen verpackt hatten, überlegten alle, welche Situationen im Alltag genutzt werden können. Das Einkaufen wurde schnell als eine besonders geeignete Alltagssituation erkannt, „Mathematik im Alltag“ zu entdecken. Mit viel Freude erklärten die Kinder ihren Eltern auch ihr Lieblingsspiel „Einkaufen“ und spielten dies gemeinsam mit ihnen.

Dazu passend hatten bereits im Vorfeld Lehrerinnen und Erzieherinnen die Alltagssituation vorbereitet, bei der die Kinder sehr gut mathematische Fähigkeiten erlangen bzw. trainieren können, ohne es wirklich zu merken: Das gemeinsame Decken des Tisches und das Essen in geselliger Runde.

Also bereiteten die Kinder im Kindergarten zusammen mit ihren Erzieherinnen am Vormittag Speisen vor, die sie zum Eltern-Kind-Nachmittag mitbrachten. Sie wurden jetzt alle aufgefordert, gemeinsam eine Essenstafel zu decken, an der zusammen gespeist werden konnte. „Wie viele Personen sind wir? Wie viele Stühle, Teller, Gabeln und Messer brauchen wir? Wie ordne ich die Teller und Gläser an? Wo kommt die Gabel, wo das Messer hin?“ Anhand dieser Fragen konnten viele mathematische Fähigkeiten wie das Zählen, Vergleichen, Ordnen, die Raum-Lage-Zuordnung angeregt und geübt werden. Mit diesem gemeinsamen Essen wurde zugleich auch der lehrreiche und unterhaltsame Eltern-Kind-Nachmittag beendet.

Vielen Eltern war wohl bewusst geworden: Es kommt nicht darauf an, dass Kinder bis zur Einschulung alle Ziffern richtig schreiben oder dass sie gar rechnen können, sondern dass es für die mathematische Förderung vor allem wichtig ist, Mathematik im Alltag zu suchen und dort das Motto dieses Tages zu entdecken:

„In Mathematik steckt mehr als nur Zahlen!“

Birgitt Kraus, Rektorin

Sabine Krug, Lehrerin, Koordinatorin der Schule zu den Kindergärten

Projektteilnehmer:

- Grundschule Nürnberg, Holzgartenschule, Holzgartenstraße 14, 90461 Nürnberg, Tel.: 0911 231-325, E-Mail: leitung@holzgartenschule.de, Homepage: www.holzgartenschule.de
- AWO Kindertagesstätte Lichtenhof; Bikultureller Kindergarten Isoldenstraße; Familienzentrum Bleiweiß Vorde-re Bleiweißstraße; Haus für Kinder Forsthofstraße; Herz-Jesu-Kindergarten Breitscheidstraße
- Jugendsozialarbeit an Schulen (Projekt „Familienfreundliche Schule“)

Stellenausschreibungen

Ausschreibung von freien und voraussichtlich freiwerdenden Funktionsstellen an staatlichen Grundschulen und Mittelschulen

| Staatliches Schulamt und Schule | Schulnummer | Schulart | Schülerzahl | Planstelle | Besoldungsgruppe und Amtszulage (AZ in Euro) |
|---------------------------------|-------------|----------|-------------|------------|--|
|---------------------------------|-------------|----------|-------------|------------|--|

Staatliches Schulamt in der Stadt Nürnberg

| | | | | | |
|------------------------------------|------|-------------|-----|-----------------------|----------------------|
| Grundschule Nürnberg, Knauerschule | 6612 | Grundschule | 254 | Konrektorin/Konrektor | A 13 + AZ (186,22 €) |
|------------------------------------|------|-------------|-----|-----------------------|----------------------|

Voraussetzung: Lehramt an Grundschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und langjährige Erfahrungen in der Grundschule

Staatliches Schulamt im Landkreis Ansbach

| | | | | | |
|---------------------|------|-------------|----|-----------------|----------------------|
| Grundschule Wieseth | 6757 | Grundschule | 66 | Rektorin/Rektor | A 13 + AZ (186,22 €) |
|---------------------|------|-------------|----|-----------------|----------------------|

Voraussetzung: Lehramt an Grundschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und langjährige Erfahrungen in der Grundschule

| | | | | | |
|------------------------|------|--------------|-----|-----------------------|----------------------|
| Grundschule Windsbach | 6696 | Grundschule | 209 | Konrektorin/Konrektor | A 13 + AZ (186,22 €) |
| Mittelschule Windsbach | 6760 | Mittelschule | 119 | | |

Besetzung nur bei Freiwerden der Planstelle

Voraussetzung: Lehramt an Grundschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und langjährige Erfahrungen in der Grundschule

Erwünscht: Erfahrungen in Organisation und Durchführung der offenen und gebundenen Ganztagschule

Aufhebung einer Stellenausschreibung

Die Ausschreibung der Stelle einer Rektorin bzw. eines Rektors der BesGr. A 13 + AZ (186,22 €) an der Grundschule Merkendorf (Schulnr. 6736), ausgeschrieben im Mittelfränkischen Schulanzeiger Nr. 3/2014, Seite 50, wird aufgehoben. Die Stelle ist aus dienstlichen Gründen zu besetzen.

Staatliches Schulamt im Landkreis Neustadt a. d. Aisch-Bad Windsheim

| | | | | | |
|-------------------------|------|-------------|----|-----------------|----------------------|
| Grundschule Burghaslach | 6882 | Grundschule | 83 | Rektorin/Rektor | A 13 + AZ (186,22 €) |
|-------------------------|------|-------------|----|-----------------|----------------------|

Voraussetzung: Lehramt an Grundschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und langjährige Erfahrungen in der Grundschule

| Staatliches Schulamt und Schule | Schulnummer | Schulart | Schülerzahl | Planstelle | Besoldungsgruppe und Amtszulage (AZ in Euro) |
|--|-------------|-------------|-------------|-----------------------|--|
| Staatliches Schulamt im Landkreis Nürnberger Land | | | | | |
| Grundschule Schwaig | 6865 | Grundschule | 155 | Konrektorin/Konrektor | A 13 + AZ (186,22 €) |
| Grundschule Behringersdorf | 6830 | Grundschule | 94 | | |

Die Ausschreibung erfolgt vorbehaltlich der Zuweisung einer entsprechenden Planstelle.

Voraussetzung: Lehramt an Grundschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und langjährige Erfahrungen in der Grundschule

Zur Beachtung:

1. Die Ausschreibungen erfolgen vorsorglich und vorbehaltlich des tatsächlichen Freiwerdens der Planstellen.

Außerdem muss mit der Möglichkeit gerechnet werden, dass Beförderungsstellen aus dienstlichen Gründen besetzt werden müssen bzw. dass Stellen infolge schulorganisatorischer Gründe oder wegen Rückgangs der Schülerzahlen nicht mehr besetzt werden können bzw. die Schülerzahl eine andere Bewertung der Beförderungsstelle erforderlich macht.

Weiter wird darauf hingewiesen, dass eine Beförderung erst möglich ist, wenn eine entsprechende Planstelle zur Verfügung steht.

2. a) Die Bewerberin/Der Bewerber muss die in den jeweils geltenden Beförderungsrichtlinien genannten Voraussetzungen erfüllen. Auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 18. März 2011 Nr. IV.5 - 5 P7010.1 - 4.23489 (KWMBI Nr. 8/2011, S. 63) wird hingewiesen.
 - b) Es wird darauf hingewiesen, dass die durch die Inanspruchnahme von Altersteilzeit durch Funktionsinhaber eintretende Stellensperre auf alle neu zu besetzenden Ämter gleicher Wertigkeit und gleicher Funktion verteilt werden muss, unabhängig davon, ob im konkreten Fall die Vorgängerin/der Vorgänger Altersteilzeit beansprucht hatte. Die Wartezeit bis zur Beförderung wird sich dadurch in der Regel über die gesetzliche Wiederbesetzungssperre hinaus verlängern.
 - c) Es ist zu beachten, dass ein Lehrerwechsel im Grund- und Mittelschulbereich während des Schuljahres nach Möglichkeit vermieden werden soll. Versetzungen auf Funktionsstellen werden deshalb so weit wie möglich mit Wirkung vom Schuljahresbeginn vorgenommen.
3. Es wird erwartet, dass Wohnung am Schulort selbst oder in unmittelbarer Umgebung genommen wird.
4. Umzugskostenvergütung nach dem Bayer. Umzugskostengesetz (BayUKG) kann nur gewährt werden, wenn die Gewährung der Umzugskostenvergütung vor Durchführung des Umzugs schriftlich zugesagt worden ist. Den Bewerberinnen/Bewerbern wird empfohlen, sich vor Abgabe der Bewerbung über die bei den ausgeschriebenen Stellen vorliegenden Wohnungsverhältnisse zu erkundigen.
5. Die ausgeschriebenen Funktionsstellen sind teilzeitfähig.

Eine Ermäßigung der Unterrichtspflichtzeit ist bei Schulleiterinnen/Schulleitern (nur) um bis zu vier Wochenstunden (bzw. drei Wochenstunden, falls in der Ausgleichsphase des verpflichtenden Arbeitszeitkontos), bei Schulleiterstellvertreterinnen/ Schulleiterstellvertretern (nur) um bis zu sechs Wochenstunden (bzw. fünf Wochenstunden, falls in der Ausgleichsphase des verpflichtenden Arbeitszeitkontos) möglich. Es wird deshalb darauf hingewiesen, dass Lehrkräfte mit einer umfangreicheren Ermäßigung ihrer Unterrichtspflichtzeit im Falle einer erfolgreichen Bewerbung einen Antrag auf Beendigung ihrer Teilzeitbeschäftigung oder einen entsprechend geänderten Antrag auf Teilzeitbeschäftigung stellen müssen.

6. Die Stellen sind für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.
7. Frauen werden besonders aufgefordert, sich zu bewerben (Art. 2 Abs. 1, Art. 7 Abs. 3 Bayerisches Gleichstellungsgesetz - BayGIG). Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).
8. Die Berücksichtigung der Bewerbung einer Lehrkraft um eine Funktion in der Schulleitung (Schulleiterin/Schulleiter, ständige oder weitere Vertretung der Schulleiterin/des Schulleiters) ist ausgeschlossen, wenn eine/ein Angehörige/r im Sinne des Art. 20 Abs. 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz an der betreffenden Schule tätig ist.
Dies gilt nicht, wenn die/der Angehörige sich für den Fall der Auswahl der Bewerberin/des Bewerbers, zu dem die Angehörigeneigenschaft besteht, mit der Wegversetzung von der Schule einverstanden erklärt hat und die Wegversetzung möglich ist.

Dazu ist im Formular "Bewerbung auf eine Funktionsstelle" eine entsprechende **Erklärung** abzugeben; siehe Hinweise zu den Bewerbungsunterlagen.

9. Die Regierung verweist auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 19.12.2006 (KWMBI I Nr. 2/2007, Seite 7), die am 01.08.2008 in Kraft getreten ist. Als Nachweis der pädagogischen Qualifikation von **Schulleiterinnen und Schulleitern** ist die Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums) vor der Funktionsübertragung zu absolvieren. Das Portfolio zum Modul A (Liste der besuchten führungsrelevanten Fortbildungen samt Teilnahmenachweisen) ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen; siehe Hinweise zu den Bewerbungsunterlagen.
10. **Vorlagetermine:**
 - a) Bewerberinnen/Bewerber reichen ihre Bewerbung bei dem für sie zuständigen Staatlichen Schulamt ein bis: **25. April 2014**
 - b) Das Staatliche Schulamt leitet die Bewerbung an das für die ausgeschriebene Schulstelle zuständige Staatliche Schulamt weiter bis: **30. April 2014**
 - c) Termin bei der Regierung mit Formblatt (Sammelvorlage) oder Fehlanzeige durch das für die ausgeschriebene Stelle zuständige Staatliche Schulamt: **8. Mai 2014**

Wichtige Hinweise zu den Bewerbungsunterlagen:

Als Deckblatt zu Ihrer individuellen Bewerbung verwenden Sie bitte zusätzlich das Formblatt "**Bewerbung auf eine Funktionsstelle**".

http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/aufg_abt/abt5/abt54037.htm

Erfassen Sie die besuchten führungsrelevanten Fortbildungen zum Modul A im Formblatt: "**Qualifikation von Führungskräften**" und fügen Sie es als Deckblatt den Teilnahmenachweisen (bitte Kopien vorlegen) bei.

http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/aufg_abt/abt5/abt54037.htm

Beide Formblätter finden Sie unter der angegebenen Internetadresse.

Ausschreibung einer Stelle in der Fachberatung für das Fach Englisch an Grundschulen im Bereich des Staatlichen Schulamts im Landkreis Nürnberger Land

Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 14. März 2014 Gz. 40.2-5145-2/14

Im Bereich des Staatlichen Schulamts im Landkreis Nürnberger Land ist ab dem Schuljahr 2014/15 die Stelle einer Fachberaterin/eines Fachberaters für das Fach Englisch an Grundschulen – zunächst befristet auf die Dauer von drei Jahren – neu zu besetzen. Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Es können sich Lehrerinnen und Lehrer bewerben, die die Eignung im Fach Englisch nachweisen können. Vorausgesetzt wird dabei die Qualifikation auf der Basis der 1. und 2. Phase der Lehrerausbildung. Bei Lehrerinnen und Lehrern, die die neue Lehrerbildung (Lehramt Grundschule) durchlaufen haben, wird Englisch als nicht vertieft studiertes Fach vorausgesetzt.

Vorausgesetzt wird außerdem eine mehrjährige unterrichtspraktische Erfahrung im Bereich des Englischunterrichts in der Grundschule.

Zum Aufgabenbereich gehören unter anderem die Beratung von Schulen und Kolleginnen/Kollegen, die Organisation von lokalen Fortbildungsveranstaltungen sowie die aktive Mitarbeit (u. a. Lehrgangsführung, Referententätigkeit) in Arbeitskreisen.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Dienstsitz an einer Schule im Bereich des Staatlichen Schulamts im Landkreis Nürnberger Land liegen muss. Bei Bewerbungen von außerhalb wird die Bereitschaft vorausgesetzt, den Dienstsitz an eine Schule innerhalb dieses Dienstbereichs zu verlegen.

Die Fachberaterin/Der Fachberater erhält für diese Tätigkeit Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools gemäß Ziff. 3.3 der Bekanntmachung über die Unterrichtspflichtzeit der Lehrer und Fachlehrer an Grund- und Hauptschulen vom 10.05.1994 (KWMBI I S. 136) und den hierzu ergangenen Änderungen.

Für die Aufgaben der Fachberatung gilt die "Dienstanzweisung für die Fachberatung bei den Staatlichen Schulämtern" (KWMBek vom 08.05.1995 Nr. IV/5-P7027-4/47789, KWMBI I S. 205).

Die Stelle ist für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Frauen werden besonders aufgefordert, sich zu bewerben. Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).

Die Stelle ist teilzeitfähig.

Bewerbungen sind auf dem Dienstweg bis **25. April 2014** beim Staatlichen Schulamt im Landkreis Nürnberger Land einzureichen. Termin für die Sammelvorlage der Gesuche bei der Regierung von Mittelfranken ist der **5. Mai 2014**.

Hildegund Rüger, Bereichsleiterin

Regierungsbezirksübergreifende Stellenausschreibungen

Alle Regierungen veröffentlichen freie und frei werdende Funktionsstellen im jeweiligen Amtlichen Schulanzeiger. Diese Stellen sowie die dort durch wiederholte Ausschreibung veröffentlichten Funktionsstellen (Zweite Ausschreibung) stehen grundsätzlich Bewerberinnen/Bewerbern aus allen bayerischen Regierungsbezirken offen.

Bitte informieren Sie sich deshalb in den im Internet aktuell veröffentlichten - allgemein zugänglichen - Amtlichen Schulanzeigern und beachten Sie die dort gesetzten Fristen.

Die Amtlichen Schulanzeiger der einzelnen Regierungen finden Sie unter folgenden Internetadressen:

Oberfranken

<http://www.regierung.oberfranken.bayern.de/schulen/schulanzeiger>

Unterfranken

<http://www.regierung.unterfranken.bayern.de/service/publikationen/13521/index.html>

Oberpfalz

<http://www.ropf.de/download/amtliche/index.php>

Oberbayern

<http://www.regierung.oberbayern.bayern.de/bekanntmachung/osa>

Niederbayern

<http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/aufgabenbereiche/4/schulanzeiger/index.php>

Schwaben

http://www.regierung.schwaben.bayern.de/Aufgaben/Bereich_4/Schulanzeiger/Schulanzeiger.php?PFAD=/index.php

Besonderer Hinweis:

Die Regierung von Unterfranken schreibt folgende Stelle erneut zur Besetzung aus:

| Schule | Schüler/ Klassen | Schulamt | Planstelle BesGr. | Bemerkungen |
|--|-----------------------------------|------------------|-------------------------------|--|
| Grundschule Zeitlofs Raiffeisenstraße 36 97799 Zeitlofs Tel.: 09746 347 Fax: 09746 9300061 gszeitlofs@web.de | Schülerzahl: 58 Klassenzahl: 3 | Bad Kissingen | Rektorin/ Rektor A13+AZ | 2. Ausschreibung Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Grundschulen; mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Grundschule; Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm (ASV-neu) |

Auf die Voraussetzungen der Beförderungsrichtlinien in der Fassung 2011 wird hingewiesen. Insbesondere die neben einer entsprechenden Verwendungseignung für die Übertragung einer Funktion als Schulleiterin/Schulleiter und Schulleiterstellvertreterin/Schulleiterstellvertreter vorgeschriebenen Bewertungsstufen in der letzten Beurteilung entnehmen Sie bitte den Beförderungsrichtlinien.

Die Regierung strebt eine Erhöhung des Frauenanteils in Leitungsfunktionen an. Es wird deshalb begrüßt, wenn sich Frauen bewerben.

Die Stellen sind für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet. Schwerbehinderte werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt

Die Ausschreibungen der Stellen in der Schulleitung (Rektor/in, Konrektor/in, Zweite/r Konrektor/in) stehen unter dem Vorbehalt, dass bis zu einer eventuellen Ernennung (Beförderung) die jeweils erforderliche Schülerzahl nachhaltig gesichert ist.

Die Beförderungen in die ausgeschriebenen Ämter können erst vorgenommen werden, wenn eine freie und besetzbare Planstelle vorhanden ist.

Freiwerdende Planstellen dürfen vor Ablauf einer Wiederbesetzungssperre nicht für Beförderungen in Anspruch genommen werden. Funktionsinhaber, die in die Freistellungsphase der Altersteilzeit wechseln, besetzen bis zur Versetzung in den Ruhestand ihre Planstelle. Anschließend ist noch die Wiederbesetzungssperre zu berücksichtigen. Die Verlängerung der Planstellensperre, die sich durch die Altersteilzeit ergibt, wird aus Gründen der Gleichbehandlung auf alle Funktionsträger verteilt, unabhängig davon, ob die Funktion wegen Altersteilzeit oder aus sonstigen Gründen (z. B. gesetzlicher Ruhestand, Versetzung) neu zu besetzen war. Dadurch verlängert sich die Beförderungswartezeit für alle freigewordenen Funktionsstellen über die gesetzliche Wiederbesetzungssperre von 3 Monaten hinaus.

Eine Teilzeitbeschäftigung ist bei Schulleitern/Schulleiterinnen nur mit einer Ermäßigung der Unterrichtspflichtzeit bis zu 4 Stunden, bei Schulleiterstellvertretern/Schulleiterstellvertreterinnen nur bis zu 6 Wochenstunden möglich. Bei Lehrkräften, die sich in der Ausgleichsphase des verpflichtenden Arbeitszeitkonto befinden, verringert sich die mögliche Ermäßigung durch Teilzeit um eine Stunde. Lehrkräfte mit einer umfangreicheren Ermäßigung der Unterrichtspflichtzeit können nur dann berücksichtigt werden, wenn sie eine Erklärung abgeben, dass sie im Falle einer erfolgreichen Bewerbung einen Antrag auf Beendigung der Teilzeitbeschäftigung oder einen entsprechend geänderten Antrag auf Teilzeitbeschäftigung stellen.

Die Regierung verweist auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 19. Dezember 2006 (KWMBI I Nr. 2/2007; Veröffentlichung im Amtl. Schulanzeiger Unterfranken 3/2007, nochmals 11/2008), die am 01.08.2008 in Kraft getreten ist. Als Nachweis der pädagogischen Qualifikation von Schulleiterinnen und Schulleitern ist die Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums) vor der Beförderung zu absolvieren. Das Portfolio zum Modul A (Liste der besuchten führungsrelevanten Fortbildungen samt Teilnahme nachweisen) wird ab dem 01.08.2009 eingefordert und ist, wenn bereits absolviert, den Bewerbungsunterlagen beizufügen.

Die Berücksichtigung der Bewerbung einer Lehrkraft um eine Funktion in der Schulleitung ist ausgeschlossen, wenn ein Angehöriger i. S. des Art. 20 Abs. 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (u. a. Ehegatten, Verlobte, Verwandte und Verschwägte gerader Linie, auch geschiedene Ehegatten) an der betreffenden Schule tätig ist, es sei denn, er erklärt sich ggf. mit der Wegversetzung von der Schule einverstanden. Falls ein Angehöriger in diesem Sinne an der Schule beschäftigt ist, für die eine Bewerbung abgegeben wird, ist dies in der Bewerbung unter Angabe des Angehörigkeitsverhältnisses schriftlich mitzuteilen.

Es wird erwartet, dass der Schulleiter/die Schulleiterin die Wohnung am Schulort oder in angemessener Umgebung nimmt.

Termine:

Vorlage der Gesuche

- beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers/der Bewerberin: **11.04.2014**
- bei dem für die ausgeschriebene Stelle zuständigen Staatlichen Schulamt: **22.04.2014**
- bei der **Regierung von Unterfranken**: **28.04.2014**

Aus- / Fort- und Weiterbildung

Arbeitsgemeinschaft Schulberatung in Mittelfranken e. V. (ASchuM e. V.)

Am Mittwoch, **21. Mai 2014**, findet in Fürth-Stadeln die diesjährige Fortbildungsveranstaltung für Beratungslehrerinnen/Beratungslehrer, Schulpsychologinnen/Schulpsychologen und Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter in der Schulberatung statt.

Thema: Depressionen im Kindes- und Jugendalter - Erscheinungsformen und Auswirkungen

Leitung:

Ingrid Streck, Cadolzburger Str. 71,
90766 Fürth, Tel.: 0911 97793883,
ingrid-streck@web.de

Dauer: 09:00 - 17:00 Uhr

Ort:

Grundschule (Nebengebäude)
Hans-Sachs-Str. 30, 90765 Fürth-Stadeln

Tagungsprogramm (Auszug):

09:00 - 12:30 Uhr

Vortrag über das o. g. Thema von Prof. Dr. Moll, Chef der Kinder- und Jugendpsychiatrie Erlangen

13:30 - 16:00 Uhr

Seminar zum o. g. Thema von Dr. Gratz, Oberarzt der Kinder- und Jugendpsychiatrie Erlangen

Anmeldung:

Die schriftliche Anmeldung zur Tagung wird bis spätestens Mittwoch, **14. Mai 2014**, erbeten an:

Arbeitsgemeinschaft Schulberatung
Mittelfranken e. V., Ingrid Streck,
Hans-Sachs-Str. 30, 90765 Fürth
E-Mail-Anmeldung ist möglich:
sl@gs-hans-sachs-fuerth.de oder
ingrid-streck@web.de

Die Fortbildung wird als dienstliche Veranstaltung anerkannt. Kosten für die Tagung (Fahrkosten, Tagegelder etc.) können nicht übernommen werden.

Für Nichtmitglieder wird ein Unkostenbeitrag von 10 € erhoben.

10. Heilsbronner Lehrerinnen- und Lehrertag, 28. Mai 2014

Thema: "Mit Feuer und Flamme" - Humor als Haltung in der Pädagogik
Veranstalter: Evangelisch-Lutherische Kirche in Bayern
Lehrgangsort: Religionspädagogisches Zentrum Heilsbronn
Zielgruppe: Religionslehrkräfte, Lehrkräfte
Schularten: Förderschule, Grundschule, Mittelschule
Fach/Bereich: Evangelische Religionslehre
Teilnehmerzahl: 400

Programm:

09:00 Uhr Erste Gespräche
09:30 Uhr Begrüßung, Einführung, Grußworte

10:00 Uhr "Mit Feuer und Flamme"
Vortrag von Dr. Gisela Matthiae (Theologin und Clownin)
12:00 Uhr Mittagessen/Verkauf von Unterrichtsmaterialien
13:45 Uhr Bunte Palette an Workshops
15:45 Uhr Schlussandacht

Anmeldung bis **5. Mai 2014** über die Schulämter (GS/MS) bzw. direkt (FöS) an das Institut für Lehrerfortbildung in Heilsbronn (LFB 86/836). Meldungen über FIBS nicht möglich! Es erfolgt keine gesonderte Einberufung! Fahrtkosten können nicht übernommen werden. Nähere Informationen unter: www.rpz-heilsbronn.de

Rezensionen

Preedy, Ingrid; Spiegelhalter, Ulrike: Fundgrube Englisch - Sekundarstufe I

Cornelsen Verlag, Berlin, 1. Auflage 2012, 192 Seiten, 19,95 Euro

„Wer sucht, der findet...“ (nach Matthäus 7,7)
Das Bibelwort gilt nicht nur für die bekannte „Fundgruben“-Reihe des Cornelsen-Verlags, sondern insbesondere für die „Fundgrube Englisch“ in der Sekundarstufe I.

Gemäß der Ankündigung im Vorwort findet der geneigte Leser hier 190 Unterrichtsideen, die einfach vorzubereiten und im Fachunterricht zu nutzen sind.

Dabei ist eine schnelle Orientierung durch die sinnvolle Gliederung nach den Kompetenzbereichen (eigentlich: Fertigkeitsbereiche) Reading, Speaking, Listening, Writing, Mediation und Grammar leicht möglich, die durch „Warming up Activities“ und „Language Games and Puzzles“ klug ergänzt werden.

Jede Unterrichtsidee kann auf einen Blick durch deutsche Hinweise zum Einsatz, zur Jahrgangsstufe, zum Material, zu den Sozialformen und zum Kompetenzbereich erfasst werden. Die eigentlichen Beschreibungen sind leider durchweg auf Englisch, was als Service für Lehrkräfte gedacht ist, die sich sogleich bei den Strukturen und dem Wortschatz bedienen können. Dies setzt aber gute sprachliche Grundkenntnisse voraus, weil die angebotenen Angaben selbst in schülergerechte Anweisungen umgesetzt werden müssen. (Beispiel: Aus der Angabe „It is the turn of group 0...“ wird im Unterricht „It's your turn now...“ oder „You start...“) Gerade für Lehrkräfte, die Englisch fachfremd unterrichten oder eine Vertretung übernehmen, ist dies eine hohe Anforderung.

Zweisprachige Darstellungen bzw. wörtliche Lehrerimpulse würden einer Neuauflage den letzten Schliff geben.

Die unterrichtlichen Ideen selbst sind handhabbar, erprobt und in der Regel sofort einsetzbar. Dass diese von den Autorinnen selbst vielfach geprüft sind, beweisen zahlreiche kluge Kommentare, Tipps und Hinweise (ebenfalls durchweg auf Englisch).

Als besonderen Service sind die enthaltenen Arbeitsblätter sogar mittels Webcodes online verfügbar.

Somit ist das Buch jeder Schul-, Fach- oder Lehrerbibliothek anempfohlen, denn von der schnellen Einsetzbarkeit wird der Vertretungslehrer ebenso

profitieren wie eine Englisch-Fachkraft, die sich weitere Impulse zur spielerischen Aktivierung der Schülerinnen und Schüler wünscht.

Harald Schwiewagner

Arnold, Karl-Heinz; Hascher Tina; Messner, Rudolf; Niggli, Alois; Patry, Jean-Luc; Rahm, Sibylle: Empowerment durch Schulpraktika

Verlag Julius Klinkhardt, Bad Heilbrunn, 2011, 280 Seiten, 19,90 €

Das vorliegende Werk „Empowerment durch Schulpraktika“ ist ein Gemeinschaftsprodukt einer interdisziplinären Autorengruppe aus Deutschland, Österreich und der Schweiz. Die in unterschiedlichen wissenschaftlichen Disziplinen innerhalb der Erziehungswissenschaften wirkenden Bildungsforscher eint „das Anliegen, eine belastbare Brücke zwischen den beiden zentralen Akteurinnen/Akteuren der Lehrerbildung, der Hochschule und der Schule, zu entwickeln.“ (S. 9) Der Begriff "Brücke" steht hier als Synonym für das Schulpraktikum.

Obwohl ein Kernelement der universitären Lehrerbildung, machen die Autorinnen/Autoren deutliche Unterschiede innerhalb nationaler wie internationaler Konzeptionen für Praktika aus und konstatieren eine fehlende systematisierende, theoriebasierte Rahmenkonzeption. Den Empowerment-Ansatz, verbunden mit u. a. lerntheoretischen und didaktischen Ansätzen, sehen sie als tragfähiges Konzept, den Studierenden intendierte Lern- und Entwicklungsmöglichkeiten zu geben und „unerwünschte Lernprozesse“ (S. 9) möglichst zu vermeiden.

In ihrem vorgelegten Handbuch leisten die Autorinnen/Autoren eine umfassende Darstellung des schulpraktischen Teils der Lehrerbildung. Die ersten vier Kapitel geben Einblick in die praktizierten Verfahren (Organisationsstrukturen, Aufgaben) und die wissenschaftliche Grundlegung von Schulpraktika in Deutschland, Österreich und der Schweiz. In weiteren vier Kapiteln wird der Empowerment-Ansatz als neue Rahmenkonzeption von Schulpraktika vorgestellt. Da der Begriff aus dem Bereich der Klinischen Psychologie entlehnt ist, wird dieser vorerst definiert, um nachfolgend die Nutzungsmöglichkeiten des Konzepts für die Lehrerbildung im Rahmen von Schulpraktika deutlich zu machen.

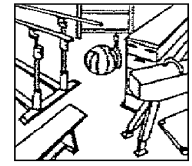
Empowerment fungiert auch als Handlungskonzept der Sozialen Arbeit und setzt an den Stärken und Kompetenzen der Menschen an, die dazu ermutigt werden, ihre eigenen Ressourcen zur Problemlösung einzusetzen. In diesem Sinne verstehen die Autorinnen/Autoren das Empowerment als Konzeption, die die Entwicklung der berufspraktischen Kompetenzen im Blick hat und auf die Stär-

kung von Handlungspotentialen sowie Ressourcen der Studierenden abzielt. Näher ausgeführt wird dieser Ansatz mittels der Themenfelder Individualisierung, Emotionsregulierung, Feedback, soziale Interaktionen und "Schulentwicklung".

Der Untertitel „Perspektiven wechseln in der Lehrerbildung“ ist im Grunde richtungsweisend für die angestrebte Neuausrichtung der berufspraktischen Ausbildungsphase. Den Autorinnen/Autoren geht es um einen Paradigmenwechsel für die Gestaltung von Schulpraktika: um die „Abkehr vom Konzept der Meisterlehre“ (Beckmann 1997, Neuweg 2005). Fokussiert werden sollten hingegen die Lernprozesse der Lehramtsstudierenden im Praktikum. Diese seien nicht als standardisierte Top-Down-Module zu realisieren, sondern vielmehr über sinnvoll gestellte Lernaufgaben in beiden Lehr-Lernfeldern – also Hochschule und Schule. In der jeweiligen Aufgabenstellung soll sich die Theorie-Praxis-Beziehung der beiden Lehr-Lernfelder spiegeln. Es geht also darum, ein theoriebasiertes Lernsetting zu gestalten - im Sinne handlungsleitender Überlegungen bzw. Planungen im Kontext des schulpraktischen Handelns. Implizit wird hiermit auch ein geändertes Anforderungsprofil für die Akteurinnen/Akteure in beiden Systemen deutlich – für die Dozentinnen/Dozenten (Aufgabenbezogenes Arbeiten in komplexen Handlungsfeldern, Kooperation mit Mentorinnen/Mentoren), für die Praktikumslehrkräfte (Bieten eines ko-konstruktiven Lern- und Erfahrungsraums, Feedback), für die Studierenden (Übernahme von Verantwortung für die eigene Lernentwicklung, Kooperation) und auch für die Schulen (Verbindung von Aufgaben von Praktikantinnen/Praktikanten mit schulbezogenen Entwicklungsfeldern).

Nachvollziehbar wird dies alles im achten Kapitel, in welchem Modelle für die Implementierung des Empowerment-Konzepts vorgestellt und die Voraussetzungen bzw. Bedingungen aufgezeigt werden, unter denen dies geschehen kann.

Bayerische Sportstätten-Service GmbH



Fachkräfte für Arbeitssicherheit
Technische Überprüfungen durch neutrale Sachkundige

- ☆ Überprüfung von Kinderspielplätzen
- ☆ Überprüfung von Sportanlagen
- ☆ Ausstattung und Wartung von Turnhallen, Freisportanlagen und Krafträumen

90563 Schwaig · Postfach 100137 · ☎ 09 11/50 55 56
☎ 09 11/50 88 30

Konkret wird ein Makromodell für das Lernen im Praktikum skizziert, das auch die wesentlichen Kooperationsfelder von Universität und Praktikumsschule aufzeigt. Des Weiteren werden Prozesse und Abläufe des Schulpraktikums auf der Mikroebene dargestellt. Den Abschluss bildet ein Kooperationsmodell beider Lehr-Lernfelder, bei welchem die wesentlichen respektive die notwendigen Kooperationsprozesse deutlich werden.

Ein lesenswertes Buch für jene, die sich als Bündnispartnerinnen/Bündnispartner verstehen, im verantwortungsvollen Bemühen um eine professionelle Entwicklung der angehenden Lehrerinnen und Lehrer: Dozentinnen/Dozenten; Lehrpersonen, die als Mentorinnen/Mentoren (Praktikumslehrkräfte) oder Tutorinnen/Tutoren die Studierenden in Praktika betreuen; Schulleiterinnen/Schulleiter. Das Buch wendet sich auch an Lehramtsstudierende, die hier theoretische und praktische Orientierung für ihre Ausbildung finden.

Astrid Scharfe